

Bescheinigung über die verbindliche Themenfestlegung bei Wiederholung der Bachelorarbeit¹

Unter Berufung auf den Bescheid über das Nichtbestehen der Bachelorarbeit vom _____,
mir durch die/den Studierenden entsprechend den Vorgaben des Prüfungsamtes in dem o.a. Bescheid
vorgelegt, lege ich nach Anhörung der/des Studierenden

das Thema der Wiederholung der Bachelorarbeit mit heutigem Datum wie folgt fest:

Der/dem Studierenden ist heute das Thema persönlich bekanntgegeben
worden.

Die/der Zweitgutachter/in wurde von mir informiert.

(Unterschrift der/des Erstgutachterin/Erstgutachters, Ort, Datum)

¹ Das Kolloquium bei Wiederholung der Bachelorarbeit ist frühestens 4 Wochen und spätestens 6
Wochen nach Abgabetermin der Wiederholungsarbeit zu terminieren. Die Terminierung erfolgt per
E-Mail an den Studierenden durch die/den Erstgutachter/in. Die Studienortverwaltung, das
Prüfungsamt sowie die jeweilige Einstellungsbehörde sind hierüber durch die/den Erstgutachter/in
zu informieren.